Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 59 (1939)

Artikel: Die Strohflechterei auf dem Rafzerfeld
Autor: Kundert, Fridolin
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984984

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Strohflechterei auf dem Rafzerfeld.

Von Fridolin Kundert, Wallisellen.

I.

Geschichtliches.

In seiner Erzählung: „Wie d'Strauhüet uf's Rafzerfäld cho sind"[1]) berichtet Carl Biedermann von einem jungen, elternlosen Rafzerfelder, der aus Liebeskummer Handgeld nahm und als Söldner die Kämpfe zwischen König Franz I. von Frankreich und dem deutschen Kaiser Karl V. um Oberitalien miterlebte. Auf einem der Kriegszüge blieb er nach einem Gefecht verwundet und bewußtlos in einem Rebberg des obern Arnotales liegen. So wurde er von den geflüchteten und nun zurückkehrenden Besitzern gefunden, aufgenommen und gepflegt. Während seiner Genesung spinnen sich zarte Fäden zum Töchterlein der Pflegerfamilie. Der blonde Landsknecht heiratet die dunkeläugige Toscanerin, lernt von ihr das Flechten und denkt nicht mehr an die Heimkehr, bis die Pest das Tal verheert und der ehemalige Kriegsmann sich entschließt, mit seiner Familie die frühere Heimat wieder aufzusuchen. Das Flechten setzt er auch hier fort, und so wird der Reisläufer zum Lehrmeister und Gründer der Strohflechterei auf dem Rafzerfeld. Diese von dichterischer Phantasie eingegebene Erklärung des Ursprungs der einst blühenden Heimindustrie läßt sich leider wissenschaftlich nicht beweisen. Sie wird aber ihren Wert in der sagenhaften Form und dem ansprechenden mundartlichen Gewand immer behalten. Da unser

[1]) Us Stadt und Land. Erzellige vo Karl Biedermann. Winterthur, 1888.

Dichter die alteingesessene Strohindustrie von Florenz und Umgebung aus eigener Anschauung kannte, lag sie für ihn nahe.

In den mittelitalienischen Provinzen sind überhaupt die Anfänge der regelmäßig und zu Handelszwecken betriebenen Erzeugung von Strohgeflechten und Hüten zu suchen, von denen namentlich die Toscana mit den wichtigen Märkten Florenz und Prato zu nennen ist. Das älteste diesbezügliche Dokument stammt aus dem Jahre 1575. Es ist eine Verordnung des Großherzogs von Toscana, mit welcher allen Krämern und Gewerbetreibenden eine Abgabe auferlegt wird. Darin sind die Strohhutmacher (capellai in paglia) aufgeführt. Zwei Jahre später wurde die Ausfuhr von Strohhüten einer Zollgebühr unterworfen.[2])

Das am weitesten zurückreichende Zeugnis über die Verarbeitung von Stroh zu Hüten in Zürich führt ungefähr in die gleiche Zeit. Es ist eine Eingabe der Meister Bader an den Rat aus dem Jahr 1593. In den Badstuben trug man damals Strohhüte, welche die Bader im Sommer während der flauen Zeit in ihrem Gewerbe selbst verfertigten[3]). In der erwähnten Eingabe beschweren sie sich darüber, daß Pfrundinsaßen des Spitals ebenfalls flechten und ihre Preise unterbieten können, weil diese das Stroh nicht bezahlen müssen. Sie verlangen, daß den Pfründern nur gestattet werden soll, für die Bader selbst zu flechten. Der Rat pflichtet ihnen bei. Ebenso wenig sollen Landesfremde durch haufenweises Verkaufen von Schinhüten das einheimische Gewerbe schädigen[4]). „Betreffend aber üwer unser gnedigen Herren Landtlüth, sind wir nitt darwider, was ein jeder für sich selbsten machen khan, das er dieselben wol nebend uns verkauffen möge, doch das sy mit Fürkouff kein Gefahr tribindt“[5]). Hier ist also bereits von Landleuten die Rede, welche Strohhüte in die Stadt bringen, um sie hier abzusetzen. Da ist es wohl nicht abwegig, zu vermuten, daß darunter sich auch Rafzerfelder befanden.

---

[2]) Walter Corrodi: Die Schweizerische Hutgeflechtindustrie. Zürcher Oec.-Diss., 1924.

[3]) G. A. Wehrli: Die Bader, Barbiere und Wundärzte im alten Zürich, in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1927, Bd. 30, Heft 3, S. 14.

[4]) Werner Schnyder: Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, 1936, Nr. 589.

[5]) St.A.Z., A 77. 9, Akten: Handwerke, Bader.

Während in den Eglisauer Zollordnungen von 1601 und 1630 die Strohwaren noch nicht erwähnt sind, treten sie in derjenigen von 1672 auf. Die Verhandlungen zwischen dem Zoller zu Eglisau und den Abgeordneten der Rafzerfelder Gemeinden, sowie des Grafen von Sulz, des Herrn über das Nachbargebiet, ergaben folgende Regelung: „Diejenigen, so Schinnhüth aus Strauw, welches ihnen selbs gewachsen, machen und durchführen, und die Schinnhüth uf die Merckt tragend, sind keinen Zohl darvon schuldig. Die aber, so eintweders die Schinnhüth oder das Strauw darzu gekaufft, und die Schinnhüth im Dorf selbs verkauffend, haben den Zohl abzustatten", und zwar in der Weise, daß die Untervögte ihn einziehen und dem Zoller zu Eglisau abliefern. Diese Feststellung der Zollformalitäten erscheint neu, indem das Schriftstück verschiedene Anmerkungen und Erklärungen zu diesem Abschnitt enthält, die bei den übernommenen Ordnungen nicht vorkommen[6]). Anderseits ist, nach dieser Regelung zu schließen, der Handel selbst sicher keine Neuerscheinung gewesen. Er mußte eine gewisse Bedeutung erlangt haben, denn 1687 kam es zu einer Auseinandersetzung vor dem Rat zwischen Heinrich Angst und Stillständer Jörg Vogler als Vertretern der Schinhutmacher von Wil und Hüntwangen, sowie den Vertrauensleuten der Meister Bader: Wachtmeister Jakob Kägi und Felix Fehr. Nach der „Erkanntnus" des Rates durften die Bewohner genannter Gemeinden diejenigen Strohhüte in Zürich verkaufen, die sie entweder selbst hergestellt oder von Dorfgenossen übernommen hatten, dagegen keinen Zwischenhandel mit zugekaufter Ware treiben. Landesfremde sollten diese nur an den beiden Jahrmärkten feilbieten[7]).

Die Frage, woher die Strohflechterei tatsächlich aufs Rafzerfeld kam, wird mit diesen geschichtlichen Angaben nicht beantwortet. Sie ist ebensowenig für das aargauische Industriegebiet gelöst. Die dortige älteste Nachricht über den Erwerbszweig finden wir im Zinsbuch des Klosters Hermetschwil bei Bremgarten von 1662. Im Freiamt hat sich die Ueberlieferung erhalten, die Flechterei sei aus dem Schwarzwald eingeführt worden[8]), eine Erklärung, die auch für das Rafzer-

---

[6]) St.A.Z., A. 59, Zollordnungen auf der Landschaft, Eglisau.

[7]) Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Nr. 1108.

[8]) G. Rodel: Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie. Sonderdruck aus der „Freiämter Zeitung", 1934.

feld annehmbar wäre, sind doch durch die erwähnten Zollverhandlungen mit Sulz Beziehungen zu den benachbarten Gebieten des südlichen Schwarzwaldes nachgewiesen und lange noch gepflegt worden. Anderseits möchten wir dem Gedanken Ausdruck geben, daß diese Fertigkeit des Strohflechtens in verschiedenen Gegenden völlig selbständig aufkommen konnte. Denn was lag näher, als daß in Ackerbau treibenden Dörfern zunächst nur spielerisch Halme geflochten wurden und diese Spielerei schließlich hier und dort zu einer ernsthaften Verarbeitung des reichlich vorhandenen Rohmaterials ausgebaut wurde? Neben den schon berührten Landstrichen ist sie nämlich in der Schweiz auch im Schaffhausischen (Beggingen), in Freiburg und dem Tessin zu treffen, darüber hinaus in England und Frankreich, um hier nur diese festzuhalten.

Im Laufe der Zeit wurden wohl die Arbeiten der Flechter verbessert. Diese gingen dazu über, den Roggen vor der Reife zu schneiden, damit sie ein feineres Stroh erhielten. Die Bader wiesen die Regierung um 1733 auf die Nachteile hin, welche diese vorzeitige Ernte sowohl für die Landwirtschaft, als ihr eigenes Gewerbe im Gefolge hatten. „Es hat zwahren", schreiben sie, „in anno 1687 unsern Gnädigen HH. gefallen zu erkenen, daß auch ihre Angehörige zu Weil und Hündtwangen dergleichen Schinhüth, so sie selber machend, oder von anderen ihren Gmeindsgnoßen erhandlen, allharo bringen und selbige an Jahr- und Wochenmerkten verkauffen mögind. Obwolen nun disere Erkantnuß uns den Baderen zimlich empfindlich gefallen, so habend wir dannoch selbige gebührend und schuldigest respectiert, würden auch dermahlen nichts darwider reden, wan disere Leuth die ihnen damals ertheilte Gnad nit zu unserem großen Nachtheil mißbrauchen thätend.

Und zwahren habend sie jetz eine geraume Zeit nit nur ihre verfertigende Schinnhüth allharo zum Verkauff gebracht, sonder unterstanden, by der Quantitet das Geflächt an hiesige Seeleuth zu verkauffen, welche dann solches zusammenbützen laßend und darmit eine Handlung tribend"[9]).

Diese Klagen der Bader wandten sich gegen Einwohner der Gemeinden Rüschlikon, Wädenswil, Hirzel, Hinwil. Auf dem Horgenerberg widmete sich eine Familie mit Lehrknaben

---

[9]) St.A.Z., A 77.9, Handwerke, Bader.

und Gesinde das ganze Jahr dem Flechten. Die Schinhüte wurden nicht nur auf die Märkte gebracht, sondern überallhin und bis vor die Tore der Stadt verhausiert. Dadurch wurden natürlich die Bader geschädigt, aber auch die Landwirtschaft litt darunter. Im Dorfe Wil allein wurden in einem Jahr „an die 1100 Garben also frühzeitig abgeschnitten, zu Geflächt gemachet" und ausgeführt. Das bedeutete einen Verlust an Brotfrucht und Streue. Auf eine neuerliche Beschwerde der Bader ernannte der Rat eine Dreierkommission zur Untersuchung der Angelegenheit. Nach Verhandlungen mit beiden Teilen und auf den Bericht der Abgeordneten verbot die Regierung das Hausieren in der Stadt und auf der Landschaft, bei Androhung von Strafe und Ungnade[10]).

War in früheren Zeiten der Verdienst, den die Flechterei einbrachte, willkommen gewesen und von der Obrigkeit dem Landvolk wohl gegönnt worden, so änderte sich die Einstellung im Laufe des 18. Jahrhunderts in gewissen Kreisen der Stadt. 1740 heißt es in einem Bericht: „In den Gemeinden Wil, Hüntwangen und Wasterkingen ist ein großer Gewerb mit Schynhüten. Junge und Alte flechten solche, sie finden einen sehr starken Abgang ins Schwabenland, Sundgau ꝛc. und werfen jährlich 3—5000 fl. ab. Sie werden aus unzeitigem Roggen geflochten, tun aber übrigens sowohl dem Feldbau als dem Besuch der Schule starken Abbruch. Luxus und Unordnungen werden daraus erzielt und bringt dieser Erwerb mehr Schaden als Nutzen. Doch ist die Kirch-Gemeinde noch keine der schlimmsten im Lande, weil mit Fleiß und Arbeitsamkeit der Wohlstand sehr geäufnet wird"[11]).

Infolge des Aufkommens neuer Industriezweige, insbesondere der Textilbranche, erhöhte sich die Zahl der Bevölkerung ganz bedeutend. Die Ernährung dieser vergrößerten Einwohnerzahl bereitete der Regierung nicht geringe Sorge. Schon vorher hatte das eigene Gebiet nicht genügend Brotgetreide geliefert. Jetzt war man noch mehr auf die Einfuhr aus dem Ausland angewiesen. Dieses aber versagte bei Mißernten oder in Kriegszeiten als Lieferant. Kein Wunder, wenn

---

[10]) St.A.Z., B II 804, Unterschreibermanual, S. 72, Ratsbeschluß vom 27. Februar 1734.

[11]) C. Biedermann: Aus der Geschichte unserer Gegend. Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung, 1881.

einsichtige Kreise eine Vermehrung des Ackerbaues und eine bessere Ausnützung des Bodens forderten. Diesbezügliche Versuche wurden angeregt und tatkräftig unterstützt. In der vordersten Reihe der Kämpfer um landwirtschaftliche Reformen stand der Stadtarzt Joh. Casp. Hirzel (1725—1803), Vorsitzender der ökonomischen Kommission der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Der mit führenden Geistern seiner Zeit in Beziehung stehende Mann verbrachte 1762 einen Erholungsurlaub in Wil auf dem Rafzerfeld[12]). Er wählte diesen Ort der gesunden Luft und vorzüglichen Lage wegen, die ihm erlaubte, Spaziergänge in Wald und Feld zu machen, ohne allzusehr zu ermüden. Zudem besaß er im dortigen Pfarrhaus liebe Freunde und angenehme Gesellschaft. Der rege Geist Hirzels ruhte jedoch während seines Urlaubs nicht, vielmehr benützte er seine Muße dazu, die Verhältnisse der Gemeinde allseitig und gründlich zu studieren. Dabei stieß er notwendigerweise auf die Strohflechterei, die in hohem Grade seinen Zorn erregte. Zwar gesteht er, daß der Erfinder der Flechterei einen glücklichen Gedanken gehabt habe, müßige Stunden mit der Herstellung von Hüten nützlich zu verbringen; auch möge der häufige Roggenbau zum Aufkommen dieser Beschäftigung beigetragen haben. Dieser erste Flechter sah Lücken im menschlichen Leben, die durch die Arbeit im Felde nicht ausgefüllt wurden. „Aber er gedachte nicht, damit der Neigung zum Müeßiggang zu dienen, und die Hände, die Gott zur Arbeit des Feldes bestimmt hatte, für den Feldbau zu lähmen, wie durch den Mißbrauch nach und nach geschehen ist, da der größte Teil des Volkes den Bauer schmachten und über seine ungebauten Felder seufzen laßt.“ Der Flechter verachte den Taglohn beim Bauern von 12 ß und sitze lieber mit einem Bund Stroh unter dem Arm bei seinem Nachbarn, mit unnützen Geschwätzen die Zeit zu verkürzen, obwohl er mit aller Behendigkeit seiner gelenksamen Finger im Tag nicht mehr als 4 ß verdiene, und dafür in Fehljahren, wie 1760, da ein Hagelwetter die Gegend heimsuchte, der jammervollsten Hungersnot preisgegeben sei. Die Seuche des Flechtens habe nicht nur die Taglöhner ergriffen, sondern auch die Halbbauern und Bauern, so daß in der ganzen Ge-

[12]) Beschreibung von dem Zustand der Gemeind Weil auf dem Rafzer Feld A° 1762, der Naturforschenden Gesellschaft vorgelesen den 3. März 1766 von Herrn Doctor & Stadtarzt Hirzel. St.A.Z., B IX 68.

meinde nicht drei oder vier Personen seien, die nicht dieser edlen Arbeit oblägen. Es schmecke eben gar zu gut, stillsitzend den Geist durch Märchen und allerhand Späße zu belustigen. Hirzel beschreibt hierauf die Zurüstung des Rohmaterials, wie sie ein Jahrhundert später noch fast genau gleich geübt wurde. Die Zahl der jährlich geflochtenen Hüte gibt er auf „etlich Tausend" an. Der geschickteste Arbeiter verdiente wöchentlich 2 fl., der größte Teil aber nur 20 ß. Es wurde auch Geflecht verkauft, klafterweise, an den Zürichsee, eine Bestätigung der von den Badern gemachten Angabe, und ein Beweis dafür, daß dieser Handel weiter blühte. 21 Klafter gemeinen Geflechts wurden um 8 ß geliefert. Sie erforderten eine fleißige Arbeit von zwei Tagen. Der Handel mit Strohwaren sei aber nichts weniger als einträglich gewesen, sonst hätte nicht ein Verkäufer, der in einem Jahr gegen 3000 Stück absetze, den Posten eines Dorfwächters versehen, meint der Berichterstatter! „Wir sehen also", schreibt Hirzel, „ein trauriges Beyspihl, daß, was im Anfang den Fleiß reizet, am Ende durch den Mißbrauch sehr schädlich werden kann, und wie nothwendig es seye, daß die Fabricques durch die Klugheit des Gesezgebers in gewissen Schranken erhalten werden". Der gleiche Verfasser hat in seinem Buche: „Die Wirtschaft eines philosophischen Bauers" der Ansicht gehuldigt, es sollten nur diejenigen Personen in der Industrie beschäftigt werden, welche infolge körperlicher Schwäche zum Feldbau ungeeignet seien. — Aus den Werken des Stadtarztes spricht die Begeisterung seiner Zeit für die Landwirtschaft, eine Begeisterung, die einen Pestalozzi bestimmte, Bauer zu werden. Hirzel hat sicher einseitig geurteilt, insbesondere, was die Arbeitsfreudigkeit der Rafzerfelder anbetrifft; gibt er doch zu, daß sie in der „Schwabenernt" Leistungen vollbringen, die ihn selbst in Staunen versetzen. Anderseits bestätigt Hans Jakob Holzhalb 1795 in seinem 6. Ergänzungsband zu H. J. Leus Lexikon: „Die Einwohner haben fast zu viel Ackerfeld und geben sich allzusehr mit Flechten der Schein-Hüte ab."

Ursprünglich trugen nur die Frauen Strohhüte, von etwa 1780 weg auch die Männer. Das bewirkte eine Ausdehnung des Herstellungsgebietes. Uebernommen aus der aargauischen Nachbarschaft, erscheint die Flechterei in den zürcherischen Gemeinden längs der Reuß und im Kanton Luzern. 1815 führte

sie der Schullehrer Ettlin an seiner Lehranstalt in Sarnen ein und berief hiezu eine Meisterin aus Wohlen[13]). Dreizehn Jahre später wurde in Kerns eine weitere Flechtschule gegründet. Von ähnlichen Bestrebungen berichtet Oberamtmann Heß in Regensberg aus dem Beginn der Zwanzigerjahre des verflossenen Jahrhunderts[14]). Im Waisenhaus des Städtchens machte man mit der neuen Beschäftigung gute Erfahrungen, die mehrere Stillstände ermunterten, sie in den Schulen einzuführen. Dadurch wurden Kinder in den Freistunden und im Sommer, wenn der Schulbetrieb eingestellt war, zu einer, ihren Kräften angemessenen Beschäftigung angehalten. In Oberweningen, Schöfflisdorf, Schleinikon ist die Flechterei aufgenommen worden. Der Amtmann glaubt, daß „dieser, nur die zartesten, zum Feldbau noch untauglichen Hände in Tätigkeit setzende Verdienst sich weiter ausbreite". Diese Verwendung der Kinder in der häuslichen Flechterei wurde in der Folge vielfach zum Schaden der Jugend übertrieben, mußten doch schon die Kleinsten mithelfen und ihre spärlichen Freistunden opfern, oft bis weit in die Nacht hinein ihre fleißigen Fingerchen regen. Die sich bildenden Lichtstuben mit ihren Begleiterscheinungen waren den Geistlichen je und je ein Dorn im Auge.

Der in Schwung gekommene Handel mit Geflecht zeigte bald gewisse Auswüchse, verursacht durch das Fehlen eines bestimmten Maßes. Schon 1807 erließ der Kt. Aargau ein Gesetz, welches bestimmte:

1. Das Stück Strohgeflecht, von welcher Gattung es sei, soll 12 Pariserstäbe oder 24 gemeine Ellen enthalten.
2. Unter der Aufsicht des Kommerzienrats sollen gemusterte Maßstäbe verfertigt und den Friedensrichtern und Gemeinderäten jener Orte, wo das Strohgeflecht verarbeitet wird, zugestellt werden und dort aufbewahrt bleiben.

Bei Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Bestimmungen werden Bußen mit der Möglichkeit der Umwandlung in Gefängnis angedroht, für Hersteller sowohl, als Weiterverkäufer. Die obgenannten Amtsleute haben die Pflicht, über die Ausfüh-

---

[13]) G. Rodel. Die Anfänge und die Entwicklung der Strohindustrie. Sonderdruck aus der „Freiämter Zeitung", 1934.

[14]) St.A.Z., K IV 90. 4, Nr. 26.

rung des Gesetzes zu wachen. Längere Zeit scheint dies tatsächlich beachtet worden zu sein. Aber 1825 mußte es die aargauische Regierung in Erinnerung rufen. Die außerkantonalen Händler, welche nach dem Freiamt lieferten, fühlten sich von vornherein nicht darauf verpflichtet. Immerhin ist ein Jakob Hegetschweiler von Ottenbach willens, sich vor dem Bezirksgericht Muri wegen zu kurz verkauftem Strohgeflecht zu verantworten, da ihm gelinde Bestrafung zugesichert wird. Oberamtmann Hirzel von Knonau regt in einem Schreiben an die Kantonale Polizei-Kommission in Zürich vom 28. Juni 1825 an, das aargauische Gesetz in den Kirchgemeinden seines Bezirks zu veröffentlichen, „da ein ziemlich starker Verkehr zwischen dem hiesigen Oberamt und dem Canton Aargau statt hat“[15]). Im gleichen Monat erhielt der Vorsitzende der Polizeikommission folgende Eingabe[16]):

Hochgeachter Herr Rathsherr!

Von den Herren Oberamtmännern der aargauischen Bezirke Muri, Bremgarten u. a. m. sind in Folge eines Kreisschreibens der dortigen Regierung vom 28. April sehr strenge und wirksame Maßnahmen zu Handhabung einer schon früherhin erlassenen Verordnung, durch welche das Ellenmaß der Strohgeflechte gesetzlich auf 12 Pariserstab oder 24 gemeine Ellen bestimmt wird, getroffen worden.

Die Fabrication der Strohgeflechte hat in hiesigem Kanton seit einigen Jahren bedeutend zugenommen, und da ein großer Theil der zürcherischen Strohgeflechte, nahmentlich aus den Oberämtern Zürich, Knonau und Regensperg nach dem Aargau verkauft wird, so sehen sich die Arbeiter hiesigen Kantons ebenfalls gezwungen, die früherhin zuweilen geschehenen Betrügereyen hinsichtlich des Maßes der Stücke zu unterlassen. Wenn ich mir schmeicheln darf, in dieser Hinsicht stets mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gehandelt zu haben, so kann ich mich der Sorge nicht erwehren, es möchten sich, wenn jene Verordnung für hiesigen Kanton nicht ebenfalls verbindlich gemacht werden sollte, Leute finden, welche den Arbeitern die zu kurze Waare (allenfalls um einen etwas billi-

---

[15]) St.A.Z., K IV 90. 4, Nr. 23.
[16]) St.A.Z., K IV 90. 4, Nr. 22.

gern Preis) abkaufen, um solche dann als volles Maß haltend im Auslande zu verkaufen. Denn der Preis des Geflechtes wird vom Stück bestimmt, und das Maß der Stücke für richtig angenommen und selten nachgezählt.

Weil nun der Ausländer auf Treu und Glauben das Schweizergeflecht als volles Maß haltend annimmt, so wird durch eine so unredliche Handlungsweise der gute Ruf der Schweizer und ihr Credit im höchsten Grade gefährdet, und diese Rücksicht ist es auch, welche die Hohe Regierung des Standes Aargau zu den erwähnten wohltätigen Maßnahmen veranlaßt hat.

Verzeihen Sie, hochgeachter Herr Rathsherr, der Freyheit, die ich genommen habe, Ihnen diese Data vorzulegen, allein die besondere Geneigtheit, womit sich die unter dero Leitung stehende Hohe Behörde jeder Zeit der Beschützung des vaterländischen Gewerbefleißes angenommen hat, ermuntert mich, in dieser Angelegenheit an dero wohlwollende Gesinnungen zu gelangen.

Genehmigen Sie, Hochgeachter Herr Ratsherr, die ehrerbietige Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung, womit ich die Ehre habe, zu verharren

Dero gehorsamster Diener

Joh. Rudolf de Lud. Locher
im Sonnenhof.

Zürich, den 24. Juni 1825.

Auf diesen Brief des Zürcher Handelshauses ersuchte die Polizeikommission die Oberämter Zürich, Knonau, Regensberg und Embrach, zu welch letzterem das Rafzerfeld damals gehörte, um Bericht und Stellungnahme zu dem Begehren Lochers. Amtmann Wehrli von Embrach schreibt, daß in den Gemeinden Wil und Hüntwangen die Strohhüte seit langem fertig hergestellt wurden; erst vor einigen Monaten sei von Gemeindeammann Demuth in Hüntwangen ein Arbeiter aus dem Kt. Aargau berufen worden, der 40 Kindern und jungen Leuten in den feinern Strohgeflechten Unterricht erteile, so daß nun von diesen Geflechtarten außer Landes stückweise verkauft werde, wobei diese auf ein dünnes, besonders zu diesem Zwecke verfertigtes Holz aufgewickelt werden und 24 Ellen halten sollen. Die Wünschbarkeit eines Einheitsmaßes wird von Wehrli anerkannt, gleicherweise von den andern

befragten Amtsbrüdern[17]). Aus der Erwägung, daß das meiste Geflecht von aargauischen Händlern gekauft werde, 100—200 Stück aufs Mal, und daß diese sich anderswohin wenden könnten, wenn nicht eine saubere Lage in bezug auf die Längenmaße geschaffen werde, beschließt die Polizeikommission am 16. September 1825, dem kleinen Rat zu beantragen, in allen in Betracht kommenden Oberämtern eine Bekanntmachung anzuschlagen, welche die gleiche Regelung, wie der Kanton Aargau sie getroffen[18]), anbefiehlt, was die Regierung denn auch tatsächlich verordnet. Schon vorher hatte der Armen- und Vormundschaftsrat des Standes Luzern sämtlichen Waisenämtern, unter deren Aufsicht die dortige Flechterei stand, empfohlen, sich an das aargauische Gesetz zu halten.

Der Bericht des Embracher Oberamtmanns ist insofern noch wertvoll, als er aufzeigt, wie damals die Rafzerfelder Flechterei in Verbindung mit den Freiämter Mittelpunkten der Industrie trat, weil hier das Bedürfnis vorhanden war, auf der Höhe der Zeit zu bleiben und die Fertigkeiten durch Flechtschulen zu fördern, die zuerst in Muri und Bünzen durch Pater Hediger geschaffen worden waren. Wenn alle Vernehmlassungen bestätigen, daß der Erwerbszweig im Aufstieg begriffen war, so gab es doch auch Krisenjahre, und man mußte sich gegen die freiburgische, noch mehr aber gegen die englische, belgische und italienische Konkurrenz wehren, die ein schöneres und feineres Stroh auf den Markt brachte[19]).

Zu dieser Zeit erlitt die Ausfuhr der Rafzerfelder Produkte nach Baden stärkere Belastungen. Früher wurde von einer Balle mit ungefähr 1000 Hüten ein Batzen Zoll verlangt, später 6 Batzen. Am 1. Dezember 1827 unterrichtete Wehrli von Embrach den Zürcher Bürgermeister von einer unverständlichen Zollerhöhung. Gemeindeammann Demuth wurden in Jestetten an der Zollstätte von vier Ballen, die nach Tryberg im Badischen bestimmt waren, 60 Gulden abgenommen. Und dies ohne vorherige Anzeige![20]) Eine solch hohe Abgabe hätte unfehlbar jede Ausfuhr abgestoppt. Daher gelangte der Rat um Aufklärung an den Großherzogl. Badischen Geschäftsträger in

---

[17]) St.A.Z., K IV 90. 4, Nr. 24—27.
[18]) Protokoll der Kant. Polizeikommission. St.A.Z., PP 27, Bd. XXI.
[19]) G. Rodel, a. a. O.
[20]) St.A.Z., L 4. 7, Nr. 45.

der Schweiz, v. Dusch, der in Zürich residierte, da dieses in jener Zeit Vorort der Eidgenossenschaft war. Der badische Diplomat brachte die Angelegenheit „zur Kenntnis seines allerhöchsten Hofes". Drei Monate später konnte er den „Exzellenzien" in Zürich endlich mitteilen, daß der ganze Fall auf einem Irrtum der Beamten in Jestetten beruhe, indem in der schon jahrelang bestehenden Zollordnung ein so hoher Ansatz für keinerlei Fabrikate vorkomme. Die provisorische, neue Uebereinkunft sehe einen solchen von 5% vor. Gerne hätte die Großherzogl. Regierung eine Untersuchung angeordnet, wenn der Note der Zürcher nähere Angaben über die Bezeichnung der Kiste, deren Gewicht u. s. f. zu entnehmen gewesen wären. Unter den obwaltenden Umständen sei dies nicht mehr möglich![21]) Der Zwischenfall war offenbar eine Episode in den langwierigen, zäh geführten Verhandlungen um einen neuen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Baden. Gemeindeammann Demuth hat zweifellos seine 60 Gulden auf dem Verlustkonto buchen müssen!

Um das Jahr 1844 hatte die Strohflechterei im Kanton Zürich nach G. Meyer von Knonau von ihrer früheren Ausdehnung bereits etwas eingebüßt durch Einführung künstlicherer Flechtarten, denen die Leute, welche nicht das ganze Jahr flochten, kaum gewachsen waren, wohl auch durch das beginnende Aufkommen der Maschine im Aargau. Die Flechterei wurde in unserm Kanton noch ausgeübt in den Dörfern längs der Reuß, im Rafzerfeld, im Blindeninstitut in Zürich und in der Strafanstalt. Das Gebiet von Regensberg scheint sie bereits wieder aufgegeben zu haben.

II.

Wie die Strohflechterei in unserer ältern Generation als Erinnerung fortlebt[22]).

Als Rohstoff wurde ausschließlich Roggenstroh verwendet. Allerdings konnte man nicht einfach die gewöhnlichen ausgereiften Halme für das Flechten brauchen, weil diese zu grob

[21]) St.A.Z., L 4. 7, Nr. 61.

[22]) Die nachstehenden Angaben stammen aus mündlichen Mitteilungen ehemaliger Flechterinnen und Flechter, insbesondere bin ich Frl. Anna Heller, beim Schulhaus, in Wil, zu Dank verpflichtet für deren Durchsicht und Vereinigung.

Tracht mit Strohhut aus dem Rafzerfeld

und brüchig waren. Das zur Verarbeitung geeignete Material mußte durch besondere Maßnahmen beim Anbau des Roggens gewonnen werden. Der Acker wurde zunächst normal besät, hernach auf einem Teil desselben die Aussaat in doppelter, ja drei- und vierfacher Dichte wiederholt. Dadurch erreichte man, daß die eng stehenden Halme dünn und lang wurden und ein feines Stroh ergaben. Das zur Erzeugung von Flechtstroh bestimmte Stück Land wurde auch nicht gedüngt, oder höchstens mit Holzasche, um die Pflanzen nicht üppig werden zu lassen.

Kaum waren die Halme ausgewachsen, wurden sie geschnitten. Dies geschah meist im Monat Juni, kurz nach der Blütezeit des Roggens. So wurde die Bildung von zähen Fasern und von Körnern in der Aehre verhindert. Das Land, welches zum Anbau von Flechtstroh diente, lieferte also keine Brotfrucht. Der junge, unreife Roggen wurde in Garben oder Büschel gebunden nach Hause geführt, wo er gereinigt und für die Verarbeitung vorbereitet werden mußte. Er ließ sich mit verhältnismäßig einfachen Mitteln bleichen. Dies geschah auf gleiche Art, wie man sie früher bei der Leinwand befolgte. Die grünen Halme wurden kräftiger Sonnenbestrahlung ausgesetzt. Die unter dem Blütenstand zusammengefaßten Büschel verlegte man radial im Halbkreis auf einer frischgemähten Wiese, so daß jeder Halm von der Sonne beschienen werden konnte. Der Bleichprozeß durfte sich aber nicht allzu rasch vollziehen, weil das Stroh leicht zu spröde wurde. Um ihm seine Biegsamkeit zu erhalten, mußte man es auf der Bleiche befeuchten. Meist wurde dies allerdings dem morgendlichen Tau überlassen. Mehr als drei Tage durfte der Roggen nicht liegen bleiben und mußte in dieser Zeit mindestens einmal gekehrt werden. Verhinderte schlechtes Wetter das Bleichen, so hängte man die grünen Halme an Stangen unter dem Dache auf, bis die Sonne wieder zum Vorschein kam. Die gebleichten Halme wurden von den Blättern und Blattscheiden befreit, man mußte sie „lüche". Nachher brachte man sie auf der Winde oder in der „Halmkammer" unter, wo sie bis zum Winter liegen blieben.

Dieses natürliche Bleichen genügte jedoch selten. Es mußte durch künstliche Mittel vervollständigt werden. Zu Beginn der Flechtzeit wurden die Halme noch geschwefelt. Dazu verwendete

der Flechter eine dicht schließende Kiste, die „Bleichi“ oder den „Schwefeltrog“, vielfach auch ein Faß. In feuchtem Zustand wurde das vorgebleichte Stroh in die Kiste gelegt, dann ein feuerfestes Gefäß mit glühender Holzkohle gefüllt und diese mit Schwefelblumen überdeckt. Schnell mußte das Gefäß in den Trog gestellt und der Deckel aufgesetzt werden, damit sich die Kammer nicht mit dem atembeklemmenden Schwefelrauch anfüllte. Diese Arbeit wurde gewöhnlich am Samstagabend vorgenommen und der Bleichkasten bis am Montag verschlossen gelassen. Wegen Feuergefahr mußte dabei große Sorgfalt beobachtet werden.

War der Bleichprozeß vollendet, wurde das Stroh nach der Feinheit sortiert. Man unterschied gewöhnlich sechs Grade. Die Halme wurden vom obern Ende, dem „Vorspitz“ befreit, ebenso alle Knoten weggeschnitten. Man nannte das „Halm machen“. Was übrig blieb, war flechtreif. Dieses Halmmachen besorgten die Kinder. Das Sortieren geschah entweder von Hand oder mittelst eines Siebes, das auswechselbare Böden mit verschiedenen Lochweiten besaß. Die Halmstücke wurden in das Sieb gestellt und dieses geschüttelt, bis sie hinunterfielen. So konnte man nacheinander die verschiedenen Feinheitsgrade ausscheiden.

Geflochten wurde im allgemeinen nur im Winter. Es gab immerhin auch Kleinbauern, welche die Flechterei das ganze Jahr betrieben, besonders aber zwischen den großen landwirtschaftlichen „Werchen“. Die Besitzer der größern Bauernbetriebe begannen Ende Oktober oder anfangs November, wenn alle Früchte eingeheimst und die Arbeiten draußen zu Ende gebracht waren. Brach der frühe Winterabend herein, war der Stall besorgt und das Nachtessen eingenommen, so setzte sich die ganze Familie um den großen Tisch in der Stube. Das Flechten erforderte reichliche Uebung, äußerst genaues und reinliches Arbeiten. Das Geflecht konnte nicht gewaschen werden. Schon 5—6jährige Kinder pröbelten mit drei Halmen und kaum schulpflichtige besaßen schon genügend Fertigkeit, um im Kreise der Erwachsenen mitzutun. Sie wurden oft über ihre Kräfte angespannt. Kamen sie aus der Schule, lagen die Halme schon bereit. Die feinern Geflechte wurden von den Frauen, die gröbern von Männern und Kindern hergestellt.

Die Arbeitsleistung der einzelnen Flechter und Flechterinnen schwankte naturgemäß stark. Die durchschnittliche Stundenleistung eines Erwachsenen betrug 4—5 Ellen, bei feinem Geflecht 2—3 Ellen. Als Höchstmaß eines Abends werden 50 Ellen bezeichnet. In einem Tag wurde ein grober Hut geflochten und genäht, ein feiner erforderte 2—3 Tage.

Der Verdienst mit dieser Heimarbeit war ein geringer. Er wurde vor vier Jahrzehnten mit etwa 1½ Rappen in der Ar-

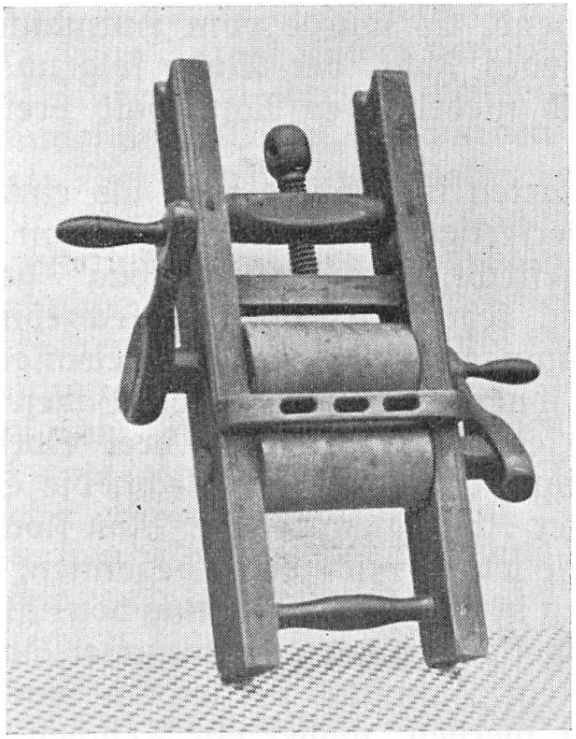

„Mangi"
zum Walzen des Hutgeflechts

beitsstunde angegeben. Für grobe Hüte zahlte der Händler 30—40 Rappen (Schwabenhüte), für feine 1.80 bis 2.— Fr., für mittelfeine Ware 1.20 Fr. Die Flechtleute mußten sehr fleißig sein, wenn es zu einem ordentlichen, aber durchwegs bescheidenen Zahltag langen sollte. Der Wochenverdienst ganzer Familien wird auf 10—15 Fr. beziffert, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß es sich um rein zusätzliches Einkommen handelte.

Das Geflecht mußte gepreßt werden oder gewalzt mit einer „Mangi". Sie bestand aus zwei Walzen, welche zwischen

parallele Hölzer eingespannt und jede durch eine Kurbel drehbar waren. Die eine konnte verstellt werden, so daß der Zwischenraum von einer zur andern vergrößert oder verkleinert werden konnte. Die Strohtressen wurden zwischen den Walzen durchgeschoben und glatt gepreßt. Daneben gebrauchte man verschiedene Reiber aus Holz, die dazu dienten, den fertigen Hut zu glätten. Mit dem langen Reiber wurde der „Gupf" oder das „Beggeli" gerieben, mit dem kurzen der Rand. Weiterhin war zur Anfertigung der Hüte ein Modell nötig, ebenfalls aus Holz bestehend. Es wurde vom Hutmann vorgeschrieben und wechselte jedes Jahr, der Mode folgend. Bald war der Gupf hoch, bald niedrig, der Rand bald breit, dann wieder schmal.

An Geflechtarten unterschied man als einfachstes das von den Kindern verfertigte, minderwertige, von Löchern durchsetzte Gätterligeflecht, auch „Güggelhag" genannt, sodann grob, mittelfein, sehr fein, zwölfer, sechzehner. Die letzten beiden Bezeichnungen stellen wohl Preisangaben in Batzen dar, da neben ihnen auch noch „sechs Batzen" und „siebner" auftreten. An jedem Hut wurden drei Sorten verwendet; das Bödeli bestand aus feinem Geflecht, die Seitenwand aus mittelfeinem, der Rand aus grobem. Man flocht mit vier Halmen. Eine Tresse wurde mit zweien begonnen, die man kreuzte und deren Enden in die gleiche Richtung bog. Als Muster kannte man das Ziegelgeflecht, sowie das Aargauer, das mehr rundlich aussah. Wenn ein Halmstück verflochten war, so mußte ein neues eingesetzt werden, wobei ein Teilchen vorstand. Diese Anfänge nannte man Sprossen. Sie mußten mit einem scharfen Messer weggeschnitten werden (schneitle). Es war eine angenehme Aufgabe der Burschen, den flechtenden Mädchen die Tressen zu schneitlen!

Frauen und Mädchen nähten das Geflecht von Hand zu Hüten. Verwendet wurde ein starker, steifer Faden, der nicht knüpfte. Dieser „Eisenfaden" wurde an Strangen geliefert und mußte aufgewunden werden. Auch das Hutnähen verlangte eine große Fertigkeit, die von Näherin zu Näherin verschieden war. Eine flinke Arbeiterin brauchte mindestens 3 Stunden für einen Hut. Ein „Zwölfer" erforderte 25—30 Ellen Geflecht, ein feiner Hut mehr als das doppelte. Es wurde mit dem Bödeli, welches für die feinen, runden Hüte separat geflochten

ward, begonnen, dann kam das Beggeli oder der Gupf daran und schließlich der Rand. Von Zeit zu Zeit stülpte die Näherin den angefangenen Hut über das Modell, um ihm die richtige Form und Größe zu geben. Zuletzt wurde er mit den Reibern geglättet und geglänzt.

Einmal erlernt und immer wieder geübt, erforderte das Flechten nicht mehr viel Aufmerksamkeit; die Finger liefen von selbst. Geist und Mundwerk waren frei. Man suchte sich die langen Flechtabende, die sich bis Mitternacht erstreckten, durch allerlei Spiele und Zeitvertreib zu verkürzen. Es bildeten sich die „Lichthäuser". Eine Anzahl Kinder versammelte sich je eine Woche in einer Stube. Um ihren Arbeitseifer anzuspornen, erfand man mannigfaltige Mittel. Es wurden Spielkarten auf den Tisch gelegt. Wer zuerst einen Halm verflochten hatte, durfte eine zu sich nehmen. Nach einer gewissen Zeit wurden die Karten gezählt und der Fleißige gelobt und belohnt.

In der Martiniwoche ging man zum erstenmal „z'Liecht". Von den Erwachsenen trafen sich bestimmte Kreise, Verwandtschaften, den ganzen Winter im selben Lichthaus, um Petrol zu sparen, ebenso die Burschen und Mädchen, doch getrennt. Beim Jungvolk ging es natürlich am lustigsten und lautesten zu. Hin und wieder erschienen Burschen und Mädchen zueinander z'stubete. Da wurde viel gescherzt, gesungen und Schabernack getrieben, wie es von jeher üblich war. Jeden Abend wurde nämlich das Flechten einmal unterbrochen. Diese Pause benutzte die stets zu losen Streichen bereite Jugend, um zu „brögle", Heldentaten zu verüben, von denen manch graues Haupt heute noch mit Wonne erzählt!

Ein besonderes Kapitel bildete das „Bächtelen". Zweimal im Winter, nämlich wenn Markt war in Eglisau, wurde nur etwa bis 9 Uhr gearbeitet. Hierauf vergnügte man sich bei gutem Essen und Trinken und Spiel. Am Neujahr zahlten die Lichtknaben dem Hausbesitzer einen Lichterlohn, gewöhnlich in Natura. Die Mädchen backten Kuchen und Weggen, zu denen das Material manchmal auf köstliche Weise zusammenkam. Nicht selten geschah es, daß diesem oder jenem Bauer nachts eine Kuh gemolken wurde, um mit der Milch das Gebäck zu verfeinern. In Hüntwangen spielte der „Blindheiri" die Handorgel und das junge Volk schwang das Tanzbein, oder ein anderer Musikant maulgeigte und tanzte gleichzeitig. Mögen

dann und wann Uebermarchungen vorgekommen sein, so bewegten sich doch all diese Lustbarkeiten in althergebrachter Sitte. Damit diese geachtet wurde, machte der Pfarrherr jeden Winter wenigstens einen Umgang durch die Lichthäuser. Nichtkonfirmierte wurden bei ältern nicht geduldet.

Heute ist das Flechten verschwunden. Lichthäuser und Bächtelen aber sind bei den jungen Leuten geblieben, wobei sich eine „Herde" ungefähr Gleichaltriger zusammenfindet, nicht mehr zur Herstellung von Strohhüten, wohl aber um andere Handarbeiten zu verrichten oder den eidgenössischen Jaß zu klopfen.

III.

Handel und Händler.

Wie bereits aus den Zürcher Ratsprotokollen zu ersehen war, lag der eigentliche Handel mit Schinhüten in den Händen der städtischen Bader, während die Leute der Landschaft nur die selbstgemachte Ware vertreiben durften. Doch stoßen wir stets auf das Bestreben einzelner Hutmacher, sich auf den Handel zu verlegen. Durch Hirzel haben wir von dem Händler und Dorfwächter zu Wil gehört. 1763 starb dort Michael Rauch, genannt Hüet-Michel, ein Beiname, der wohl auf Huthandel schließen läßt[23]). Eine freiere Tätigkeit in der Verteilung der Hüte konnte erst einsetzen, als die alte Ordnung und damit die Fesseln der Zunftherrschaft mit dem Einmarsch der Franzosen fielen. Wohl der erste Vertreter einer großzügigeren Wirtschaft war der mehrmals genannte Gemeindeammann Demuth von Hüntwangen. Im Jahre 1844 bestanden nach G. Meyer von Knonau 5 Geschäfte, die Handel mit Strohwaren betrieben, wovon 4 in Wil (Kirchgemeinde) und eines in Zürich. Es sollen jährlich für ungefähr Fr. 32,000.— Hüte verkauft worden sein, an der Zahl etwa 50 000. Mit dem Aufkommen der Eisenbahn ergab sich die Möglichkeit, der Flechterei neue Absatzgebiete zu erschließen und damit die Notwendigkeit, den Handel auf leistungsfähige einzelne Firmen zu konzentrieren. Als wichtigste Handeltreibende auf dem Rafzerfeld erscheinen im 19. Jahrhundert:

---

[23]) St.A.Z., E III 141. 2.

Heinrich Rüeger in Wil (1808—1880). Er stammte offenbar aus wohlhabender Familie und besaß einen der schönsten Landwirtschaftsbetriebe der Gemeinde. Er hielt immer zwei Pferde. Außerdem nannte er viel Wald sein eigen. Sein Sohn Richard (1847—1929) war von Jugend auf schwächlich und im Alter ein Sonderling[24]). Durch seinen merkwürdigen Sammeltrieb hat er sich das Verdienst erworben, eine Reihe alter öffentlicher und privater Urkunden der Nachwelt überliefert zu haben, die sich heute teilweise im Staatsarchiv Zürich, teilweise im Besitze des Verfassers befinden. Vater Rüeger führte die Hüte nach dem nahen Schwarzwald, dem Elsaß, Lothringen (Nancy) aus, gelegentlich sogar nach München. Aber auch mit Wohlen pflegte er enge Verbindungen. 1869 verkaufte er für 16 000 Fr. Hüte der verschiedensten Arten. Wenn sich der Geschäftsverkehr im allgemeinen in ruhigen Bahnen bewegte, so gab es neben gewissenhaft zahlenden Kunden andere, die Verluste brachten. Von einem solchen bemerkt er bissig: „alles verloren an dem Lumpen".

Einige Briefstellen mögen weitern, anschaulichen Aufschluß geben:

30. Juni 1869 an Conr. Walser in Wohlen.

„Dan folgen die sogen. Elsasser Manshüte mit flachem Boden und aufgebogenem Rand. Uralte Façon, aber häufig begehrt.

Die Matrosen-Hüte sind oval, mit flach Boden, 8 cm hoch u. 5—6 cm breit".

25. Jan. 1870 an Kampmann & Cie., Straßburg.

„Die mir mit ihrem Werthen v. 14. dieß gef. übersandten Fr. 2500 auf Neuchatel habe richtig erhalten, welche andurch höflich dankend bescheinige. Mitkommend übersende Ihnen pr. Bahn über Schaffhausen 1 ballot Hüte mit 1300 Stück à Summe Frk. 1090.—.

Die restierenden Rundköpfe werden baldmöglichst nachfolgen, für die ovalschäckigen habe sogleich Auftrag gegeben, werde aber schwerlich auf besagte Zeit die ganze Stückzahl erhalten können, auch mit den Elsaßern werde mein Möglichstes

---

[24]) Mitteilung v. Herrn Gemeindeschreiber E. Rüeger, Wil.

thun, selbige zu erhalten, es geht den ganzen Winter so streng um die Hüte, wie noch niemals, man muß den Leuten ganz höflich zuvorkommen, wenn man Hüte will und zwar mit beständigem Aufschlag. Die Conkurrenz ist zu stark gegenwärtig, wobei ich freilich auch nichts versäumen will, um Ihre werten Aufträge best möglich zu erfüllen. Guten Empfang wünschend, grüßt Sie..."

2. Febr. 1870 an Conr. Walser, Wohlen.

„Ihr Abnehmer sollte doch wohl denken, daß à 30 cent. nichts Brauchbares geliefert werden kann."

4. Febr. 1870 an A. Fromm in Hochfelden bei Straßburg.

„... es geht fortwährend so streng um die Hüte, daß nicht genug aufzubringen sind, bei stets steigenden Preisen, ich verdiene 2%, jedoch um alter Bekanntschaft und der Zukunft zu lieb, werde mir alle Mühe geben, Sie befriedigend zu besorgen."

28. Febr. 1870 an Andr. Kienzler, Schonach bei Triberg (Schwarzw.)

„Zum Schlusse betr. Ihre Reklamation vom 18. dieß über fehlende Hüte ... nehme ich gar keine Notiz, 1—2 Stück zu übersehen ist möglich (und irren ist menschlich) heißt es im Sprichwort, aber so blödsinnig bin ich noch nicht, um 50 Stücke weniger zu verpacken als zu berechnen; abzuzählen, zeichnen und packen ist eben meine eigene Sache, die Hüte werden jedesmal vorerst weggezählt, dann gezeichnet und die Zahl notiert und dann beim packen nachgezählt, um jedem Irrthum vorzukommen; ich betreibe nun 35 Jahre dieses Geschäft, und noch niemals ist mir so etwas vorgekommen, im Gegentheil habe durch meine Pünktlichkeit schon vielen Zuspruch erhalten und zwar von vielen Geschäftsmännern, welche ich noch nie gesehen habe, was durch eine Anzahl Briefe nachweisen kann."

19. März 1871 an Aug. Fromm, Hochfelden.

„Was den letzteren Auftrag anbetrifft, so kann ich wohl einen Teil versprechen und liefern, aber die feinern Sorten sind durchaus nicht alle erhältlich; bei der vorgerückten Jahres-

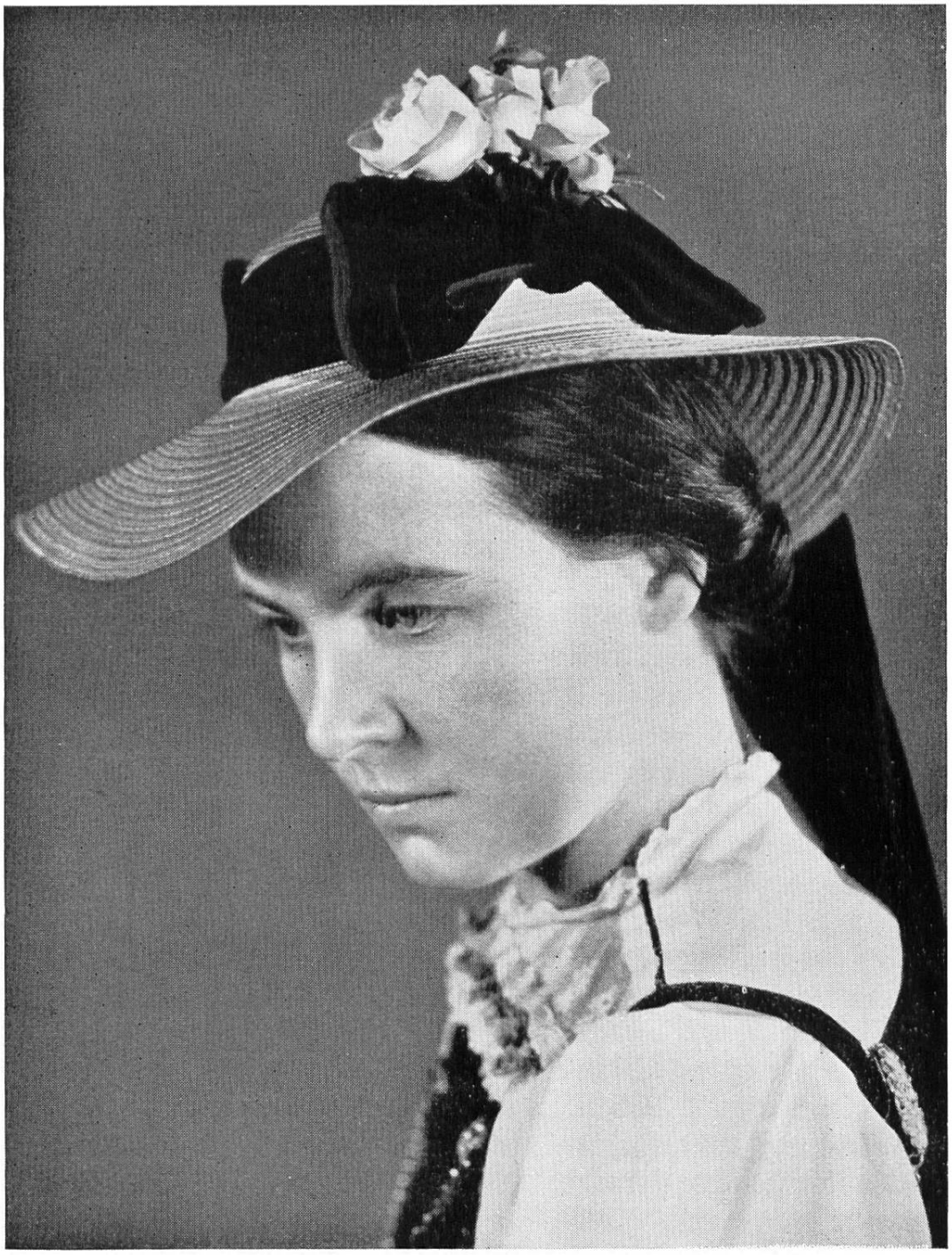

Tracht mit Strohhut aus dem Rafzerfeld

zeit werden alle Hände in Anspruch genommen für Reben- und Feldarbeit, eine geringe Person erhält Fr. 1.10—1.20 Lohn nebst Kost, während bei dem Hütemachen nicht 60 Cts. verdient werden"[25]).

Richard Rüeger, Sohn, gab das Exportgeschäft auf eigene Rechnung auf. Er kaufte nur noch Hüte für eine Firma in Hüntwangen ein.

Der schon eingangs erwähnte Carl Biedermann[26]) ist weit über das Rafzerfeld hinaus bekannt geworden. Er erblickte 1824 als Sohn eines Hilfspredigers in Winterthur das Licht der Welt. Einige Jahre später wurde der Vater Pfarrer in Pfungen, wo der Knabe den größten Teil seiner Jugend verlebte. Das dortige Schloß weckte in ihm die Liebe zur mittelalterlichen Welt, überhaupt wandte sich der Jüngling mit Vorliebe der Vergangenheit zu, doch war ihm verwehrt, Geschichte zu studieren. Er wurde als Lehrling in ein Winterthurer Handelshaus geschickt. Nach beendeter Lehrzeit kam er nach Straßburg, der Heimat seiner Mutter. Das Leben der Garnisonsstadt, die bunten Uniformen, das Treiben der verschiedenen Waffengattungen weckten die Sehnsucht nach Weite und Ferne. Bald steckte der hohlwangige, junge Mann im Soldatenkleid, eingereiht in die Kolonialtruppen der Großen Nation. Wir sehen ihn in Afrika rasch zum Unteroffizier aufsteigen, durch seine Sprachkenntnisse gute Dienste leistend. Abenteuerliche Ritte durch die Wüste, Verhandlungen mit den kriegerischen Stämmen, das ganze, so neuartige Leben reizten ihn zu den ersten literarischen Versuchen. Aber unversehens wurde er vom Fieber gepackt. Notdürftig wieder hergestellt, schleppte er sich 1847 nach fast fünf Jahren Dienst der Heimat zu. Das Jahr darauf verheiratete er sich mit der Krämerstochter Judith Elliker. Die beiden schlugen zunächst ihr Heim in Rafz auf, siedelten aber nach Wil über, das zu ihrer eigentlichen Heimat wurde. Biedermann verlegte sich auf den Strohhuthandel. Wie sein Konkurrent Rüeger, führte er gleichzeitig einen Kolonial- und Tuchwarenladen. Der Flechtlohn

[25]) Aus dem Nachlaß von Rich. Rüeger, im Besitze des Verfassers.

[26]) Siehe Hans Witzig, Zürich, im III. Band „Us Stadt und Land". Winterthur, 1932.

wurde durchwegs in Form von Spezereien und Stoff ausbezahlt. In der Hüetchammer türmten sich die Erzeugnisse der emsigen Flechter zu hohen Stapeln. Da erst die Eisenbahnstrecke Winterthur–Basel in Betrieb war, mußten die Hüte in Eglisau verladen werden. Die Strecke Eglisau–Hüntwangen/Wil–Schaffhausen wurde erst am 1. Juni 1897 eröffnet. Biedermann exportierte im Großen nach Amerika. In den Achtzigerjahren begann die Ausfuhr dorthin zu stocken. Angeregt durch einen heimgekehrten Wiler Bürger, versuchte unser Handelsmann mit Australien Beziehungen anzuknüpfen. Es wurde ein Verlustgeschäft und darum wieder aufgegeben. Natürlich wurde auch mit den Nachbargebieten Schwarzwald und Elsaß verkehrt.

Die kaufmännische Tätigkeit konnte den regen Geist des Pfarrerssohnes niemals befriedigen. Es drängte ihn, das Leben und Tun seiner Zeitgenossen zu schildern. So entstanden die „Erzellige us Stadt und Land", in denen er ein höchst lebendiges Gemälde seiner engern und weitern Umgebung schuf. Sie erschienen zuerst als Feuilleton im „Landboten", in der „N. Z. Z." und im „Bund", später auch zwei Bände in Buchform. Fast 50 Jahre nachher hat ein Enkel einen dritten Band herausgegeben. Als Politiker führte Biedermann eine oft scharfe Feder gegen alles Dunkelmänner- und Duckmäusertum. Das Amt eines Bezirksschulpflegers gab ihm Einblick ins Schulwesen und die erzieherischen Fragen der Zeit. Er schrieb eine „Geschichte des Bezirkes Dielsdorf" und „Aus der Geschichte unserer Gegend" (1881). Ganze Stöße von Büchern schleppte er aus der Stadtbibliothek Winterthur nach Hause. Endlich war er als Entomologe der beste Schmetterlingskenner des Rafzerfeldes. Kein Wunder, daß diese vielseitige Persönlichkeit dort bis auf den heutigen Tag in lebendigem Andenken geblieben ist. Er starb 1894 bei einer seiner Töchter in San Remo. „Unter hohen Zypressen, zuhäupten die Mauer, an die bei hoher See die Wellen anschlagen, liegt seine letzte Ruhestatt."

Zu Hüntwangen betätigten sich als Großeinkäufer J. Meier, a. Zoller, und dessen Sohn J. Meier, a. Gutsverwalter, etwa von 1870—90. Sie erwarben in ihrer Gemeinde während der Saison jeden Samstag 500—700 Hüte, mit denen aus den

Nachbarorten bezogenen 1000—1400 Stück. Das machte für eine Flechtperiode 10—12,000 Hüte, was ungefähr einem Wert von ebensoviel Franken entsprach. Für den Versand verfertigte ein Schreiner Kisten, die 600—800 Stück faßten. Durch Vermittlung der Firma Danzas & Cie. gelangten sie über Basel-Le Havre-New York nach Chicago und dem kanadischen Toronto und von dort an die Verkaufsgeschäfte[27]).

In ähnlicher, wenn auch weniger umfangreicher Weise, geschäfteten Joh. Meier, Ulrich Meier und A. Berchtold.

Wie so viele andere Heimindustrien hat die Strohflechterei den Weg zur Fabrik eingeschlagen, einschlagen müssen, wenn sie im Zeitalter der Maschine überhaupt fortbestehen wollte. Das Verdienst, diesen Uebergang eingeleitet und vollzogen zu haben, gebührt der Hutmacher- und Fabrikantenfamilie Ritz in Hüntwangen.

Jakob Ritz (1807—85) war ursprünglich Maurer und bewirtschaftete dazu einen kleinen Bauerngewerb im Kehlhof. Er lebte in ärmlichen Verhältnissen. Mit eiserner Energie suchte er sich emporzuarbeiten, indem er das Kaminfegeramt übernahm und im Klettgau, im Wutachtal, im Schwarzwald Heilkräuter sammelte, diese dörrte, zerschnitt, und an die Apotheken der Stadt verkaufte. Dann wandte er sich dem Huthandel zu. Da ihm die nötigen Mittel für den Großbetrieb fehlten, verhausierte er die Hüte. 1852 löste er für sich und seinen Sohn Heinrich (1838—1902) die vorgeschriebenen Patente. Während der Vater nur die nähere Umgebung heimsuchte, schickte er den Sohn auf die berühmte Messe in Basel. Der Knabe erlebte eine harte Jugend; er litt Hunger, lief sogar im Winter barfuß. Trotzdem war er ein fleißiger, aufgeweckter Schüler. Ein Besuch der Sekundarschule kam der Kosten wegen nicht in Frage, doch unterrichtete ihn ein Lehrer nach Schulaustritt unentgeltlich weiter und förderte ihn im Abfassen von Briefen und im Rechnen.

Der Jüngling zog auf der badischen Seite des Rheins über Grießen und Waldshut nach Basel. Mit trockenem Brot und

---

[27]) Mitteilungen von Herrn J. Meier, a. Gutsverwalter, Hüntwangen.

gedörrtem Obst als Wegzehrung, den mit Rafzerfelderhüten gefüllten Karton auf dem Räf, schritt er der fremden Stadt entgegen. Wohlwollende Leute gaben ihm gern ein Nachtlager. In der Messestadt fanden seine Sechsbatzen- und Einfrankendächer guten Absatz. Jahr für Jahr erschien er nun dort, besuchte ferner das Elsaß und Baselland. Schließlich kam er in Berührung mit der aargauischen Flechtindustrie. Von Wohlen brachte er neue Arten Geflechte mit heim, dazu die passenden Formen. Diese gesteiften und geglätteten Artikel waren rasch begehrt. Heinrich Ritz konnte den Mädchen des Dorfes Anleitung zur Herstellung der neuen Geflechte geben. Sie verdienten dabei mehr als an den althergebrachten Sorten. 1872 wurden bereits Florentiner- und Chinageflechte neben Produkten aus Wohlen verarbeitet. Das Geschäft vergrößerte sich von Jahr zu Jahr, so daß der Inhaber zur Anschaffung von Maschinen, zunächst einer Hutpresse, überging. Um 1880 kamen die ersten Strohhutnähmaschinen auf, von denen sich auch Biedermann eine aus Paris zutat.

Durch rastlose Tätigkeit, weises und vorsichtiges Handeln, Pünktlichkeit und sehr sorgfältige Lieferungen blühte das Unternehmen Ritz auf. 1890 wurde der erste Fabrikbau errichtet. Der kluge, weitsichtige Mann war von seinen Mitbürgern geachtet, die ihn mit verschiedenen Aemtern in der Gemeinde betrauten. Als er 1898 seinem Sohne Heinrich Ritz-Meier (1867—1937) das Geschäft abtrat, war der Fortbestand der altehrwürdigen Industrie in neuer Form gesichert. Der neue Besitzer hatte eine gründliche, kaufmännische und fachliche Ausbildung in Neuenburg, Lyon und Valences bei Marseille erhalten, welche die Grundlage bildete für den Ausbau und die Erweiterungen von 1911/1920[28]). Als er die Augen schloß, ging er in dem Bewußtsein von dieser Welt, die Firma bei seinen drei tüchtigen Söhnen in guten Händen zu wissen. Längst hat sie neben den Wohlener und exotischen Artikeln die Fabrikation von Damenfilzhüten aufgenommen und bietet so 80—90 Arbeitern willkommenen Verdienst.

*

---

[28]) Mitteilungen der HH. Ritz Söhne, Hutfabrik, Hüntwangen.

Die alte Rafzerfelderflechterei ist ausgestorben[29]). Die junge Generation kennt sie nur noch vom Hörensagen. Einige wenige alte Frauen verstehen noch einen Hut völlig von Hand zu verfertigen. Bis zum Jahr 1927 kaufte die Firma Ritz von den letzten Veteraninnen Hüte aus lauter Pietät, da die einheimischen Erzeugnisse längst durch die feinern und vielseitigeren Geflechte der Fremde vom Markt verdrängt worden waren. Was aus der Zeit übrigblieb, sind einige alte Bräuche — und die Erzählungen der Großmütter.

---

[29]) Eigentümlich erscheint, daß in der Hauptgemeinde Rafz nie geflochten wurde. Die Erklärung liegt wohl in der größern Bedeutung, die der Weinbau dort erlangte, wodurch die Arbeitskräfte stark beansprucht waren und keine Notwendigkeit vorlag, Nebenverdienst einzuführen.